



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Wortprotokoll der 20. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 25. Februar 2015, 16:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

2.200

Vorsitz: Susann Rüthrich, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 7**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema "§ 2
UN-Kinderrechtskonvention - Achtung der Kindes-
rechte; Diskriminierungsverbot"

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 20**

Anliegen an die Kinderkommission

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 20**

Verschiedenes



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 6
Wortprotokoll	Seite 7



Tagungsbüro



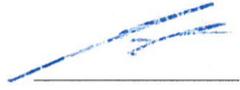
Teilw. öff.
Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 25. Februar 2015, 16:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU Pols, Eckhard		CDU/CSU Launert Dr., Silke	_____
SPD Rüthrich, Susann		SPD Bahr, Ulrike	_____
DIE LINKE. Müller (Potsdam), Norbert		DIE LINKE. Wunderlich, Jörn	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Walter-Rosenheimer, Beate		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dörner, Katja	_____

Stand: 23. Februar 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kin-
derkommission)

Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13.
Ausschuss)
Mittwoch, 25. Februar 2015, 16:00 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw.
Dienststelle
(bitte in Druckschrift)

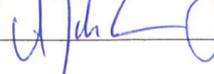
Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

Amts-
bezeichnung

BMFSFJ
BK (H/B)

Anne Dahlbünding
Anna-Kenna Schuster

Repräsentin
"

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„§ 2 UN-KRK – Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot“
am Mittwoch, dem 25. Februar 2015, 16.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Christine Lüders Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes	



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Susann Rüttrich	7, 12, 14, 15, 17, 18, 19
Abg. Eckhard Pols	12, 14, 17, 19
Abg. Beate Walter-Rosenheimer	13, 18

Sachverständige

Christine Lüders	7, 13, 15, 16, 17, 18, 19
Bernhard Franke	11, 12, 13, 16



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Expertengespräch zum Thema "§ 2 UN-Kinderrechtskonvention – Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot"

Vorsitzende: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie herzlich zur heutigen Sitzung der Kinderkommission begrüßen. Ich freue mich, dass wir Frau Lüders, Frau Schlenzka und Herrn Franke von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes heute bei uns haben, die sich mit uns vor allem um das Kinderrecht des Diskriminierungsverbotes bemühen. Wir freuen uns, mit Ihnen Ihre Ausführungen, Ihre Sicht auf den Stand der Umsetzung dieses Kinderrechts zu diskutieren. Unser Anliegen ist es, die Kinderrechte, die u. a. in der Kinderrechtscharta festgelegt sind, daraufhin zu prüfen, wo es an der Umsetzung krankt. Wir haben uns verschiedene Parts herausgenommen, und heute ist das Recht auf diskriminierungsfreies Leben unser Thema. Wir hatten angedacht, auch die Betroffenenperspektive mit an den Tisch zu holen. Dazu hatten wir zum einen den Zentralrat der Sinti und Roma/Landesverband Berlin angefragt. Dieser möchte auch sehr gerne zu diesem Thema mit uns sprechen, aber ausgerechnet heute können sie nicht. Wir hatten auch die Junge Islam-Konferenz angefragt, ob sie mit uns darüber sprechen möchten. Das möchten sie, aber auch sie können heute gerade nicht. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir uns an einem anderen Tag die Perspektive der Betroffenen außerhalb einer regulären Kinderkommissionssitzung anhören. Wenn wir einen Termin gefunden haben, würde ich hierfür die Einladung aufrechterhalten. So können wir uns heute die übergreifende Perspektive aus Ihrer Sicht anhören und mit Ihnen darüber diskutieren.

Die Sitzung ist öffentlich, d. h. es wird ein Wortprotokoll erstellt, das auf der Internetseite des Bundestages veröffentlicht werden wird. Ich gehe davon aus, dass Sie alle damit einverstanden sind, dass wir öffentlich tagen. Ich darf uns sowohl für die Gäste als auch für Sie kurz vorstellen. Als Kinderkommission sind wir ein Unterausschuss des Familienausschusses, aber wir sind nicht nach Fraktionsstärke, sondern paritätisch besetzt.

Das macht das Arbeiten für uns hier sehr kollegial. Herr Pols war vor mir der Vorsitzende für die CDU/CSU-Fraktion, Herr Müller wird von mir dann den Staffstab für die Linke übernehmen und den krönenden Abschluss wird Frau Walter-Rosenheimer von den Grünen machen. Ich als SPD-Kinderbeauftragte und Mitglied der Kinderkommission habe jetzt die ehrenvolle Aufgabe, die Kinderkommission zu leiten. Liebe Frau Lüders, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf Ihre Einschätzung zum Thema Diskriminierungsverbot von Kindern.

Christine Lüders (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS): Liebe Frau Vorsitzende Rührich, sehr geehrte Damen und Herren. Ich finde es toll, dass es eine Kinderkommission gibt. Ich finde es auch ganz wichtig, dass Kinderrechte gewahrt werden und Kinder überhaupt wissen, dass sie Rechte haben, denn sie sind ein sehr wichtiges Potential unserer Gesellschaft. Ich glaube, wir müssen alle aufpassen, dass keiner aus dem Raster fällt. Das ist ein wichtiges Thema, mit dem wir uns in unserem zweiten Bericht an den Bundestag beschäftigt haben. Das Thema Diskriminierung ist gerade in diesem Bereich existenziell wichtig für das, was dann später passiert. Zunächst stelle ich Ihnen dazu ein paar interessante Thesen und ein paar Handlungsempfehlungen vor. Diese sind so wichtig, um auch zur Konkretion zu kommen. Unser Bericht hat früh angefangen – ich glaube, das ist auch sehr wichtig –, von der Kita bis hinauf in die Schule, auch den Hochschulbereich haben wir in Teilen beleuchtet. Danach wird Ihnen Herr Franke, mein Vertreter und der Leiter des Referats Beratung und Grundsatz, noch weitere Fallbeispiele darstellen. Frau Schlenzka, die im Bereich der Forschung tätig ist und dort eine wichtige Referentin ist, hat sich besonders um den Bericht gekümmert und kann später Detailfragen beantworten, wenn es um Forschungsdetails geht.

Den jüngsten Bericht haben wir im August 2013 vorgelegt. Er wurde unter Auswertung umfassender Gespräche mit Expertinnen und Experten, zwei wissenschaftlichen Expertisen sowie der Auswertung von Beschwerdefällen aus Beratungsstellen erstellt. Eines lässt sich zunächst ganz klar feststellen: Diskriminierung gibt es im Bildungsbereich überall, ob im Kindergarten, ob bei der



Benotung von Schülerinnen und Schülern, ob beim Übergang in die weiterführende Schule oder in die Hochschule, um nur einige Beispiele zu nennen. So ergab sich in unserem Bericht z. B., dass sich jeder vierte junge Mensch mit Migrationshintergrund an der Schule und Universität diskriminiert fühlt. Das muss uns natürlich zu denken geben und dann auch zum Handeln führen. In einer Umfrage der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2013 gaben 60 Prozent der befragten schwulen, lesbischen und transsexuellen Menschen an, diskriminierende Erfahrungen in der Schule gemacht zu haben. Und in einer Forsa-Umfrage der ADS erklärten 6 Prozent der Befragten mit Behinderung, Diskriminierung im Bildungsbereich erlebt zu haben.

Diskriminierung im Bildungsbereich knüpft aber nicht nur an die im AGG, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, geschützten Merkmale wie Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Religion, Geschlecht und sexuelle Orientierung an, sondern auch, und das ist, glaube ich, immer wichtig zu berücksichtigen, an die soziale Herkunft. Kinder mit niedriger sozialer Herkunft haben noch immer geringere Bildungschancen. Sie verlassen die Schule häufiger ohne Schulabschluss oder erlangen seltener das Abitur als Kinder aus Akademikerfamilien. Dazu gibt es umfangreiche Studien. Das bestätigt auch permanent die Bertelsmann-Stiftung und andere Stiftungen. Schon alleine ein Vorname wie Kevin, der mit niedriger sozialer Herkunft assoziiert wird, kann zu einer schlechteren Benotung führen, wie eine Studie der Universität Oldenburg gezeigt hat. Besonders gravierend kann das Diskriminierungspotential dann sein, wenn die Benachteiligung an mehrere, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz geschützte Merkmale anknüpft. Wenn beispielsweise eine muslimische Schülerin wegen ihres Kopftuchs von einem Lehrer beleidigt und von ihren muslimischen Mitschülern gemobbt wird, weil sie Fußball spielt, und ihr gesagt wird, dass sie das als Mädchen nicht dürfe, dann sprechen wir von mehrdimensionaler Diskriminierung. Oder aber wenn ein Kind mit Behinderung, dessen Eltern Transferleistungen beziehen, nachmittags nicht in den Hort gehen kann, da die Eltern den dafür notwendigen Assistenten finanzieren müssen, dann liegt eine mehrdimensionale Diskriminierung vor. Diese Form von Diskriminierung gilt es,

ganz besonders in den Blick zu nehmen. Man konzentriert sich nämlich oftmals nur auf ein Merkmal.

Aber lassen Sie mich zunächst einen kleinen Einblick in die Lage des frühkindlichen Bereiches im Bereich Bildung geben. Diskriminierung beginnt schon im Kindergarten. Schon hier werden die Kinder teilweise getrennt und segregiert. Das betrifft einerseits Kinder mit Behinderung in speziellen Fördereinrichtungen. Nahezu ein Drittel wird immer noch in diesen Fördereinrichtungen und nicht in inklusiven Kindergärten betreut. Es gibt aber auch eine strukturell bedingte Segregation, die dazu führt, dass Kinder mit Migrationshintergrund oder sozial schwächerer Herkunft in homogenen Gruppen betreut werden. Das heißt, man sagt, „die gehören dahin, die tun wir da zusammen und die dahin.“ Das ist teilweise für die Erzieherinnen auch einfacher, denn heterogene Gruppen sind schwieriger zu betreuen. Das gefährdet die Teilhabechancen dieser Kinder, denn wir wissen alle, dass sich heterogene und vielfältige Gruppen positiv auf die späteren Bildungschancen und die komplette soziale Entwicklung des Kindes auswirken. Hinzu kommt, dass Kinder mit niedriger sozialer Herkunft, mit Migrationshintergrund und mit Behinderung vor allem bei den unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen unterrepräsentiert sind. Damit können ungünstige familiäre und individuelle Startbedingungen nicht ausreichend kompensiert werden. Diskriminierungen in der Kita können sich aber auch z. B. in der Skepsis von Erzieherinnen und Erziehern gegenüber Mehrsprachigkeit sowie Vorstellungen darüber, was normal oder nicht normal ist, äußern. Um Benachteiligungen in diesem Bereich vorzubeugen, ist daher eine diskriminierungsfreie Erziehung bereits im Kindergartenalter extrem wichtig.

In den Schulen gehen Ausgrenzung und verhinderte Teilhabe unter Umständen weiter. Das betrifft wieder Kinder mit Behinderungen, denn die Inklusion ist ja längst nicht umgesetzt. So besuchte 2013 nur jedes dritte Kind mit Förderbedarf eine Regelschule. Eltern, die ein Kind mit Behinderungen an einer Regelschule unterbringen wollen, stehen häufig noch vor vielen Barrieren. Viele Eltern befinden sich aber auch in einem Inklusions-



dilemma. Sie wollen zwar eine inklusive Beschulung, fürchten aber zugleich Nachteile, weil Inklusion vielerorts sehr schlecht vorbereitet und umgesetzt wird. Also da gibt es sehr viel zu tun. Gerade das Thema Inklusion als sehr wichtiges Bildungsthema bedeutet, Geld in die Hand zu nehmen, weil die integrativen Schulen fantastisch arbeiten. Es ist überhaupt kein Problem, Kinder in diese Schulklassen zu integrieren, denn Kinder reagieren gegenüber Kindern nachweislich sehr rücksichtsvoll im Umgang miteinander und haben kein Problem mit Kindern mit einer Behinderung, ob das jetzt Autismus oder eine körperliche Behinderung ist. Ich habe das selbst an Schulen erlebt, es läuft fantastisch – aber dafür muss man Geld in die Hand nehmen, man braucht einen sogenannten „I-Lehrer“, und daran mangelt es. Dann muss man das auch entsprechend umsetzen. Auch bei Kindern mit Migrationshintergrund gibt es Diskriminierungsprobleme. Ihnen wird nach wie vor von vornherein eine mangelnde Leistungsfähigkeit zugeschrieben – auch im Unterbewusstsein. Das tun die Lehrer nicht, weil sie das wollen, kein Mensch will ja freiwillig jemanden diskriminieren; aber praktisch äußert sich das dann z. B. darin, dass sie häufig den sonderpädagogischen Förderbedarf bescheinigt bekommen, und das müssen wir mit allen Mitteln verhindern. Wir müssen Verfahren haben, die genau den Bedarf feststellen, denn oftmals werden auch mangelnde Deutschkenntnisse als Entwicklungsrückstände eingestuft. Da gibt es richtig viele Barrieren, die sich im Unterbewusstsein aufgebaut haben, die dann fatale Folgen haben.

Die Diskriminierung – da sind wir am nächsten Punkt – äußert sich natürlich auch in der schlechteren Leistungsbewertung, denn die Schulnoten sind nur scheinbar neutral. Es gibt Studien darüber, dass Lehrkräfte Kindern mit Migrationshintergrund oder aus sozial schwächeren Familien bei gleicher Leistung im Vergleich zu anderen Kindern deutlich seltener eine Gymnasialempfehlung aussprechen. Das liegt dann wiederum häufig daran, dass Lehrerinnen und Lehrer den familiären Hintergrund dieser Schüler als pauschal wenig unterstützend werten und sagen, „oh Gott, die kriegen ja nicht von ihren Eltern geholfen“; deshalb wird ihnen dann diese Schulform einfach nicht zugetraut, und das hat auch fatale Konsequenzen. Auch der Gebrauch einer nichtdeut-

schen Muttersprache in der Schule kann ein Diskriminierungsrisiko darstellen und als mangelnden Integrationswille interpretiert werden. Zugleich aber fehlt es im Umgang mit Diskriminierung auf dem Schulhof und im Unterricht noch an Sensibilität. Das betrifft z. B. die Tatsache, dass „schwul“ ein gängiges Schimpfwort auf dem Schulhof ist, um nur ein Beispiel zu nennen.

Wir könnten noch viele andere Beispiele aufzählen. Auch rassistische Beleidigungen durch Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitschülerinnen und Mitschüler gehören zum Alltag vieler Kinder mit sichtbarem Migrationshintergrund. Da gibt es wirklich Fälle, bei denen man sich fragt, was man machen soll, wenn beispielsweise ein Schüler mit schwarzer Hautfarbe zu seinem Lehrer geht und sagt, „ich melde mich immer, aber Sie nehmen mich nicht dran.“ Dann sagt der Lehrer zu dem Kind: „Du meinst nur, dass du nicht drangenommen wirst, du kommst häufig genug dran.“ Und dann sagt das Kind: „Nein, ich melde mich, aber ich werde nachweislich weniger drangenommen.“ Dann geht die Mutter zum Rektor und der Rektor sagt: „Ich glaube, man ist da zu sensibel und ich glaube, du meinst nur, dass du aufgrund deiner Hautfarbe nicht oft genug drangenommen wirst.“ Was macht man dann? Wie geht es dann weiter? Dieses Kind wird nicht den großen Lernerfolg haben, weil es irgendwann abschaltet und sich nicht mehr meldet und seinen Finger nicht mehr hebt. Da müssen wir wirklich sehr aufpassen. Da komme ich auch später noch zu den Handlungsempfehlungen, die wir geben.

Eine Möglichkeit wäre, Beschwerdestellen zu schaffen, die so ein Thema lösen. Bis zum Ende der Legislaturperiode werde ich werbend durch die Lande ziehen und hoffen, dass weitere gute Best Practice-Beispiele wie in Niedersachsen folgen werden. Dort gibt es eine solche Beschwerdestelle, die bereits in den ersten beiden Schulhalbjahren 700 Anfragen hatte. Das heißt, da besteht ein enormer Bedarf, und ich habe eben nur ein kleines Beispiel geschildert, es gibt noch viele andere gravierende Beispiele. Muslimische Mädchen mit Kopftuch sind – wie auch ein aktueller Fall in einer Grundschule hier in Berlin zeigt – immer wieder Diskriminierungsrisiken ausgesetzt. Schulen versuchen durch Schulordnungen oder Ver-



einbarungen mit den Eltern, das Tragen eines Kopftuchs in der Schule zu verbieten. Da werden die tollsten Ausreden gebraucht, wie „im Sportunterricht ist das hinderlich, weil es Verletzungsgefahren usw. herbeiführen kann“, obwohl es wirklich nicht stimmt. Ein Sportunterricht ist auch für eine Schülerin mit Kopftuch ohne Probleme durchzusetzen, diese Erfahrung haben tausende von Lehrerinnen und Lehrern gemacht; es besteht teilweise auch ein Unwille, das zu akzeptieren.

Unser Bericht zeigt auch auf, dass demjenigen, der diskriminiert wird, deutlich Chancen vorenthalten werden, ihm fehlt es an deutlicher Unterstützung. Und wer ausgegrenzt, wer diskriminiert und benachteiligt wird – jetzt sind wir an einem wirklich wichtigen Punkt –, bei dem sinkt auch die Motivation. Diese Schülerinnen und Schüler engagieren sich in der Schule dann irgendwann nicht mehr, und damit sind sie in einem deutlichen Leistungsnachteil und Entwicklungsnachteil. Und das senkt das Selbstwertgefühl sowie die Leistungen der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Kinder, die Diskriminierung in der Schule erfahren, finden bei Weitem nicht immer ein unterstützendes Umfeld – im Gegenteil. An die Antidiskriminierungsstelle des Bundes werden immer wieder Fälle herangetragen, in denen Lehrpersonal Diskriminierung herunterspielt oder sogar selbst verursacht. Schulleitungen sind häufig nicht bereit, die Diskriminierungsvorfälle offen zu thematisieren und machen im Einzelfall die Betroffenen selbst für die Diskriminierung verantwortlich. Es fehlt – das hatte ich vorhin schon gesagt – an professionellen, neutralen Anlaufstellen innerhalb und außerhalb der Schule, die sich mit Fällen der Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern befassen. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Ausschuss dazu beitragen würde, gerade im Bereich Bildung zu verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass hier ein Anstoß gegeben wird. Wir haben Föderalismus, das weiß ich, aber auch Frau Wanka könnte mal in der Kultusministerkonferenz sagen, wie wichtig solche Stellen sind. Ich bin auch selbst sehr gerne bereit, einen längeren Vortrag in der Kultusministerkonferenz zu halten, um das zu verdeutlichen, weil mir das sehr am Herzen liegt. Seit 2006 gingen bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes insgesamt 615 Fälle im Bereich öffentliche Bildung ein. Diese Fälle betreffen insbesondere Diskriminierung wegen der

ethnischen Herkunft im Schulbereich, aber auch Fälle in Anknüpfung an eine Behinderung. Insgesamt fehlt es in vielen Bereichen noch an rechtlich verankertem Schutz gerade im Bildungsbereich. Wenn es um Schul- und Kindergartenkinder oder auch Studierende geht, bietet das AGG leider keine ausreichenden Hilfen an, denn das AGG betrifft nur den privaten Bereich und die Arbeitnehmer im Bildungssystem, also nicht die Schülerinnen und Schüler. Den Schulgesetzen der Länder wiederum mangelt es an einem umfassenden Schutz gegen Diskriminierung. Weder gibt es ausreichend ausdrückliche Verbote von Benachteiligung noch sind die Wege für eine Beschwerde und den Rechtsschutz klar definiert. Hier müssen wir ansetzen.

Unser Bericht kommt daher für den Bildungsbereich zu folgenden Empfehlungen: In den unterschiedlichen Bildungsinstitutionen müssen unabhängige und niedrigschwellige Beratungs- und Beschwerdesysteme eingerichtet werden. Es geht hier um rasche Hilfe und professionelle und sensibilisierende Beratende, die Diskriminierung ernst nehmen und eine Ahnung von dem Themenfeld haben. Niedersachsen geht hier mit gutem Beispiel voran. Seit gut einem Jahr gibt es hier die erste landesweite Anlaufstelle für Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder. Da müssen wir wirklich viel tun, um weiter zu kommen. Mit einer läppischen Beschwerdestelle in einem Bundesland alleine kommen wir nicht weiter. Es ist überhaupt nicht kompliziert, eine solche Beschwerdestelle einzurichten. Wir sprechen hier von läppischen drei Stellen, die man einrichten muss, mit einer federführenden Referentenstelle und vielleicht noch zwei Sachbearbeitern. Es muss doch einem Land, dem die Kinder und Jugendliche wichtig sind, wert sein, eine solche Anlaufstelle zu schaffen. Es ist auch für den Bildungsbereich wichtig, da Transparenz zu schaffen. Wenn Sie z. B. wie wir in der Antidiskriminierungsstelle zu einem Beratungsfall eine Stellungnahme anfordern, dann wird doch auch der Schulleiter oder Schulleiterin sensibilisiert, und das Thema Diskriminierung steht dann in einer ganz anderen Ranghierarchie als vorher. Vielleicht ist es denen manchmal auch gar nicht so bewusst, dass es sich hier fatalerweise um Diskriminierung handelt. Darum geht es auch bei den Beschwerdestellen. Hier geht es nicht darum,



Schulen an den Pranger zu stellen, sondern ganz klar darum, Schulen zu sensibilisieren und Kinder vor Diskriminierung zu schützen. Sie sind die Opfer.

Generell muss allen Kindern ein chancengleicher Zugang zu Kindergarten und Schule und natürlich auch zur Hochschule gewährt werden. Dafür ist auch ein ausreichendes Platzangebot in Kindergärten auch für Kinder mit Behinderung und Flüchtlingskinder zu schaffen. Das wird eine immer größere und wichtige Rolle spielen. Diversity und Antidiskriminierung müssen als verpflichtende Themen in der Ausbildung und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern verankert werden. Ebenso gilt es, Lehr- und Lernmaterial auf ihre Diskriminierungsfreiheit hin zu prüfen und sicherzustellen, dass sich in diesen auch die Vielfalt unserer Gesellschaft adäquat widerspiegelt. Auch die Implementierung von Diversity- und Antidiskriminierungskonzeptionen in Kindergärten und an Schulen sollte gefördert werden. Dies umfasst beispielsweise die Entwicklung von Leitlinien zur Intervention bei Diskriminierung, regelmäßige Projekte zum Konfliktmanagement und Empowerment sowie Strategien zur Erweiterung der Diversität in der Lehrerschaft. Hier gibt es schon viele positive Beispiele, wie auch unsere Broschüre für Chancengleichheit im Bildungsbereich und im Arbeitsleben zeigt, die Sie jederzeit bei uns anfordern können, in der wir auch Praxisbeispiele in Kitas und in Schulen vorstellen. In die Entwicklung und Umsetzung dieser Maßnahmen sollten alle Akteure in Kindergarten und Schulen eingebunden werden. Das heißt, dass auch für Kinder ausreichend Möglichkeiten der Mitsprache zu gewährleisten sind.

Hinsichtlich des AGG wäre aus unserer Sicht dringend zu diskutieren, wie das AGG insbesondere im Bildungsbereich auf das öffentliche Recht ausgeweitet werden könnte, denn Benachteiligung im Kindergarten, in der Schule und der Hochschule werden zwar über Amtshaftungsansprüche erfasst, diese Regelungen sind aber für Diskriminierungsfälle in diesem sensiblen Bereich viel zu sperrig, da wäre das AGG wesentlich sinnvoller. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn Sie uns dabei unterstützen würden, dass diese Regelung

des AGG mit konkreten Anspruchsnormen für Entschädigung und Schadensersatz auch für den öffentlichen Bereich, also vor allen Dingen für den Bildungsbereich anwendbar wäre. Jetzt habe ich Ihnen einige Beispiele aus unserem Bericht gezeigt; aber viel wichtiger sind die konkreten Beispiele, die Ihnen Herr Franke vorstellen wird.

Bernhard Franke (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS): Ich würde den Vortrag von Frau Lüders gerne mit einigen Beispielen abrunden, die sich außerhalb des Bildungsbereichs abspielten und die an uns herangetragen wurden. Wir hatten etwa 150 Anfragen, die die Altersgruppe bis 18 Jahre –das ist der Kreis der Kinder nach der Kinderkonvention – betreffen. Diese wurden durchweg von Erziehungsberechtigten oder von Eltern an uns herangetragen. Wenn man sich die Lebensbereiche anschaut, zu denen diese Anfragen bei uns eingingen, findet man drei Bereiche. Der eine ist der Zugang zu Hotels, Restaurants und Gaststätten. Da gibt es immer noch sehr erschreckende Beispiele, dass beispielsweise Reiseveranstalter in ihren Katalogen darauf hinweisen, dass sie Ferienwohnungen wegen hochwertiger Ausstattung nicht an Eltern mit kleinen Kindern vermieten. Es gibt Hotels, die Buchungen mit Kindern unter 16 Jahren ablehnen. Es gab bei einer Pauschalreise Probleme mit dem kostenlosen Transfer eines Rollstuhls eines behinderten Kindes zu einem Hotel. Es gab auch im Restaurantbereich der gehobenen Klasse beispielsweise die Ablehnung eines Sternrestaurant, das kein Kleinkind im Restaurant haben wollte. Außerdem gab es immer wieder Beschwerden von Restaurantbesuchern über die angebliche Lautstärke und das Herumlaufen von Kindern. Das ist ein breiter Bereich, zu dem wir immer wieder Anfragen von den Eltern erhalten. Der zweite Bereich betrifft den Zugang zu Freizeiteinrichtungen, Schwimmbädern und Saunen. Auch hier hat man manchmal unterschiedliche Altersgrenzen, dass beispielsweise der Saunazutritt erst für Kinder ab einem bestimmten Alter gewährt wird oder dass Kinder bestimmte Bereiche eines Freizeitbades nicht nutzen dürfen, weil sich erwachsene Gäste gestört fühlen. Der dritte große Bereich, in dem sich Eltern wegen ihrer Kinder diskriminiert sehen, ist der Bereich der Wohnungssuche. Da gibt es immer noch Wohnungsangebote insbesondere im Internet, die darauf hinweisen, dass der Ver-



mieter keine Kinder wünscht oder dass direkt im Vorstellungsgespräch mit einem Vermieter dieser eine Vermietung ablehnt, weil die Mietsuchenden kleine Kinder haben.

Wenn man sich das rechtlich anschaut, dann ist die Diskriminierung von Kindern bei Geschäften des täglichen Lebens durch das AGG mit dem Merkmal „Alter“ eines der geschützten Merkmale schon erfasst. Die Fälle weisen aber eine Besonderheit auf, weil sich die Erziehungsberechtigten an uns wenden, die wegen ihrer Kinder diskriminiert werden. Diese Fälle werden als Diskriminierung durch Assoziierung bezeichnet. Sie sind im AGG nicht ausdrücklich geregelt. Gleichwohl hat aber der Europäische Gerichtshof in einer vergleichbaren Konstellation, in der eine Anwaltsgehilfin mit einem behinderten Kind wegen dieses Kindes am Arbeitsplatz diskriminiert wurde, eine Diskriminierung wegen einer Behinderung angenommen, obwohl die Anwaltsgehilfin selbst nicht behindert war. So könnte man diese Fallbeispiele erfassen. In vielen dieser Fälle, beispielsweise beim Zugang zu Hotels versuchen wir – was wir vom Gesetz her können – eine gütliche Einigung herbeizuführen, so dass der Zugang dann doch gewährt wird und schreiben die Hotels oder Restaurants an und bitten um eine Stellungnahme. Das Ergebnis ist jeweils ganz unterschiedlich, manchmal wird das eingesehen und ein Bedauern ausgedrückt. Es gibt aber durchaus auch sehr hartleibige Hotel- und Restaurantbesitzer, die darauf bestehen, dass sich die Kinder schlecht benommen haben und deshalb keine Bewirtung erfolgte. Das wären zur Abrundung außerhalb des Bildungsbereichs noch einige Fälle, die an uns im Zusammenhang mit Kindern herangetragen werden.

Vorsitzende: Vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe schon einige Fragen und Fälle im Kopf und zu denen ich Ihre Einschätzung gerne hören würde. Als erstes hätte ich direkt die Frage, was passiert, wenn der Hotelbesitzer hartleibig bleibt? Was sind für ihn die maximalen Konsequenzen? Lohnt sich das für ihn trotzdem?

Bernhard Franke (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS): Das AGG sieht vor, dass es in sol-

chen Fällen, wenn eine Diskriminierung wegen des Alters vorliegt, eine Entschädigungszahlung gibt, der Hotelbesitzer also zu einer Entschädigung verurteilt wird. In vergleichbaren Fällen haben die Gerichte nicht allzu hohe Entschädigungen ausgeurteilt, diese liegen so zwischen 500 und 900 Euro. Das wären die Konsequenzen, die dann drohen würden. Aber wie gesagt, die Betroffenen sind auf eine individuelle Rechtsverfolgung angewiesen.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Da habe ich noch eine Nachfrage. Wenn das Hotel von vornherein in seine Geschäftsbedingungen aufnimmt – also ich will das nicht gut reden, nicht dass das falsch verstanden wird –, dass es nur Kinder ab 16 aufnimmt, kann man dann dieses Hotel irgendwie rechtlich belangen?

Bernhard Franke (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS): Das ist eine schwierige Frage. Diskriminierungen wegen des Alters, wozu die Diskriminierung wegen Kindern gehören würde, haben vom Gesetz her einen relativ breiten Rechtfertigungsspielraum. Es ist nicht so, dass mit jeder Ungleichbehandlung gleich eine verbotene, sanktionierbare Diskriminierung gegeben ist. Das Gesetz sieht vielmehr vor, dass wenn der Hotelbetreiber einen sachlichen Grund dafür hat, z. B. Sicherheitsinteressen oder beispielsweise bei bestimmten Saunaanlagen das Interesse, einen Schadenseintritt bei Kindern zu verhindern, keine Diskriminierung im Sinne des Gesetzes vorliegt und auch keine Entschädigung in Betracht kommt. Das ist letztlich immer eine Frage, eine Abwägung des Einzelfalls.

Vorsitzende: Daran schließt sich für mich gleich eine weitere Frage aus diesem privaten Bereich an. Können Sie dazu einen internationalen Vergleich reflektieren, denn ich habe selbst die Erfahrung gemacht, wenn man mit den Kindern in anderen Ländern, z. B. in den USA, unterwegs ist, dass man immer den Eindruck hat, man wird mit offenen Armen aufgenommen – und bei uns ist es immer ein bisschen schwierig, wenn man ins Restaurant geht; da sucht man sich schon automatisch einen Platz, der möglichst weit weg ist. Das ist zum einen eine kulturelle Frage, aber auf der



anderen Seite auch eine Frage, welche Diskriminierungstatbestände dann ggf. wie wahrgenommen werden und wie man das thematisiert. Können Sie es in einen Vergleich stellen, wie Deutschland mit anderen Regionen der Welt abschneidet? Gerne auch im Bildungsbereich.

Bernhard Franke (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS): Europaweit kann man sagen, dass es ein zivilrechtliches Diskriminierungsverbot wegen des Alters eigentlich nur in Deutschland gibt, weil die europäische Richtlinie, die eine Diskriminierung wegen des Alters verbietet, an sich nur im Arbeitsrecht gilt, so dass andere Länder beispielsweise gar nicht so ein Diskriminierungsverbot haben. Ob es nun einen anderen kulturellen Hintergrund im Umgang mit Kindern gibt und in anderen Ländern von vornherein eine ganz andere Bereitschaft herrscht, als Restaurantbesucher auf Kinder zuzugehen, das können wir natürlich nicht beurteilen.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man muss auch mal zucken, wenn Niedersachsen so toll dasteht und Bayern so schlecht. Wir hatten heute schon das Thema, dass es in Niedersachsen bei der Ausbildung keine Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gibt. In Bayern gibt es das schon noch massiv. Vielen Dank für Ihren Bericht, er war ganz schön spannend. Ich wollte anschließen an das, was man alles so hört – ich bin selbst Mutter von fünf Kindern, die in sieben Jahren geboren wurden. Ich war mit fünf kleinen Kindern in dieser deutschen Gesellschaft unterwegs und kann vieles gut nachempfinden. Man wird nicht überall mit offenen Armen aufgenommen. Meine Kinder waren in einer Montessori-Schule, einer Integrations- schule mit Kindern, die aus verschiedenen Gründen behindert waren oder besondere Förderung gebraucht haben und in gemischten Klassen mit gesunden Kindern zusammen waren. Ich habe mich mit diesem Thema immer sehr viel beschäftigt und bin auch lange schon aktiv in der Schwulen- und Lesbenbewegung in München; ich kenne also die Diskriminierungen auf verschiedenen Ebenen. Was ich so dramatisch finde, ist, dass sie in der Gesellschaft so verankert ist. Wir haben jetzt eine Fahrt in den Bundestag gemacht. Vom Bundespresseamt werden den Bürgern und Bürger-

rinnen immer Fahrten angeboten. Es ist nicht möglich, inklusive Fahrten zu machen – nicht einmal hier her. Also es gibt keine Gebärdendolmetscher, man kann nicht mitkommen, wenn man blind ist, es geht vielleicht maximal ein Rollstuhl, wenn man das noch irgendwie hinkommt. Da waren wir sehr schockiert und haben dazu auch angefragt. Ich finde das so schlimm und ich denke, diese Barrieren gibt es ganz viel einfach in der Gesellschaft. Sehr viele Themen, die Sie auch angesprochen haben, sind ja überall; du brauchst eigentlich nur um die nächste Ecke gehen – egal, was der Grund ist, sexuelle Orientierung, Herkunft oder körperliche Einschränkung. Das aufzuzeigen ist wichtig, dagegen vorzugehen, eventuell auch rechtlich, ist auch wichtig. Meine Frage ist: Aber was tun wir denn in der Gesellschaft? Bringen Beschwerden etwas oder machen diese eher verstockt, so dass die Leute sagen, „ich sage gar nichts mehr, weil dann kommen die mir gleich mit einer Klage?“ Was wäre denn Ihr Weg? Wie kriegen wir wieder einen positiven Schwung rein?

Christine Lüders (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS): In der Schule sagt man, man motiviert Schüler nicht mit negativen Dingen, sondern man kann nur positiv motivieren. Das trifft auch für die Gesellschaft zu, das trifft für alles zu. Und da muss man wirklich viele Wege gehen. Ich glaube, wir müssen hier viele Ebenen berücksichtigen. Die gesetzliche Ebene ist die eine Ebene, das Bewusstsein ist die andere Ebene. Ich glaube, ganz wichtig ist es, Konkretion zu haben. Sie brauchen immer konkrete Beispiele, um Menschen auf etwas aufmerksam zu machen. Die Antidiskriminierungsstelle war ja, als ich kam, völlig unbekannt, und ist leider jetzt auch noch nicht bekannt genug, obwohl wir uns sehr anstrengen – das liegt an vielen Dingen; aber wir haben uns mit einer sehr konkreten Sache sehr bekannt gemacht, nämlich mit den anonymisierten Bewerbungsverfahren. Da war es so, dass das Thema Diskriminierung in diesem Augenblick diskutiert wurde; auch wenn es kontrovers diskutiert wurde, war das gut, denn plötzlich stand das Thema Diskriminierung auf dem Tableau. Und mittlerweile ist es selbstverständlich, dass Manager aus dem Human Resource-Bereich darüber nachdenken, wie sie bei der Einstellung vorgehen. Wenn es um das Thema Bildung geht, dann ist es sehr wichtig, dass wir neben dem Sprechen auch versuchen, gewisse



Dinge zu implementieren. Und da kommen wir dann nicht an diesen Beschwerdestellen vorbei, die zum Beispiel die Lehrerinnen und Lehrer sensibilisieren, indem diese beispielsweise gezwungen werden, eine Stellungnahme zu schreiben. Wenn eine Schule zehn Beschwerden im Monat hat, dann werden Sie erleben, dass die Direktorin/der Direktor zur Rechenschaft gezogen wird, ob sie/er nicht etwas unternehmen kann, damit diese Beschwerden nicht weiter in diesem Ausmaß stattfinden. Allein, dass der Lehrer oder die Lehrerin und der Direktor über diese Diskriminierungsform nachdenken und sprechen, heißt doch, es kommt etwas in Bewegung. Also da haben wir schon die Bewegung. Das heißt, es braucht beides: Es braucht den gesetzlichen Impuls, es braucht die Implementierung von gewissen Institutionen, die wirklich darauf achten, dass Diskriminierung verhindert wird. Aber es muss auch über Diskriminierung gesprochen werden. Das kann provokativ sein, es kann ein Dialog sein, in dem die Menschen das kontrovers sehen. Das AGG war umstritten ohne Ende – darüber wurde gesprochen. Es ist wichtig, dass darüber gesprochen wird.

Eines wäre noch wichtiger, das muss ich hier auch noch einmal sagen, nämlich dass die Antidiskriminierungsstelle mehr Geld bekäme, um sich bekannter zu machen. Mit 150.000 Euro Öffentlichkeitsetat können Sie das nicht machen. Wir spielen schon eine wichtige Rolle, weil wir kooperieren, wir haben Netzwerke gegen Diskriminierungen in anderen Bundesländern geschaffen, die dazu da sind, Diskriminierung zu verhindern, zu beraten und zu schauen, was wir dagegen tun können. Aber es ist genauso wichtig, dass wir auch darauf achten, dass gewisse Dinge wie UN-Konventionen oder Richtlinien eingehalten werden. Wir können nicht Inklusion versprechen und dann hinterher sagen, wir können sie nicht umsetzen. Da sind wir schon wieder bei so einem Punkt. Also ich glaube, das Thema Benachteiligung ist sehr vielschichtig. Aber ich glaube, das Wichtigste ist, dass wir versuchen müssen, die Menschen nicht mit der Holzhammermethode darauf zu stoßen. Es ist wichtig, Diskriminierung zu verhindern und zu sagen „bis hierher und nicht weiter“, aber in der Gesellschaft ist den Menschen das Gefühl zu geben, dass mit Best Practice etwas zu erreichen ist und zu sagen, „hier haben wir ein Beispiel in Niedersachsen – macht das auch. Hier

haben wir Netzwerke gegen Diskriminierung, lasst es uns auch da versuchen.“ Wir müssen die Kinder mehr einbinden, wir müssen die Kinder fragen. Ich meine, wir reden immer „über“, wir müssen „mit“reden. Insofern ist es ganz wichtig, dass die Kinder auch gerade in Ihrem Ausschuss oft gehört werden. Das hoffe ich, weil damit bestimmt wichtige Anregungen kommen.

Vorsitzende: An vielen Stellen rennen Sie da bei uns offenste Türen ein. Ich habe selbst vorher Bildungsarbeit gemacht, und wir haben bei Projekttagen und Schulungen immer versucht, mit unseren Multiplikatoren herauszuarbeiten, niemandem eine Diskriminierung einzureden, der sie selbst nicht empfindet, aber andersherum ist es wichtig, dass wenn sich jemand diskriminiert fühlt, dass derjenige oder diejenige zunächst mal recht hat und wir uns – genauso wie die Lehrerinnen und Lehrer oder Rektoren, von denen Sie sprachen – nicht hinzustellen haben, um von außen zu definieren, ob das jetzt schon diskriminierend war oder nicht. Wenn jemand das für sich so empfindet, dann ist da eben auch etwas dran. Da muss man sich eher mit dieser Perspektive als mit der Fremdperspektive beschäftigen, die definieren möchte, wie schlimm irgendetwas sein muss, um tatsächlich schon diskriminierend zu sein. Das halte ich für eine sehr, sehr schwierige Wertung. Wenn dieser Perspektivwechsel in den Köpfen vonstattengehen würde, dann wären wir vielleicht an manchen Stellen schon ein Stück weiter.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Mir ist gerade ein Fall eingefallen, als Frau Walter-Rosenheimer die Besucherfahrten angesprochen hat. Ich hatte einmal das Problem, dass ein Ehepaar ihr Kind auf diese Besucherfahrten mitbringen musste und das nicht ging, weil es nicht möglich war, ein breites Zustellbett abzurechnen. Da habe ich gesagt, ich zahle diese 20 Euro, die das kostet, gerne. Das Ehepaar war natürlich sauer und wollte gar nicht mitfahren. Das war natürlich wieder peinlich, auch dem Abgeordneten, also mir gegenüber. Da komme ich zur öffentlichen Verwaltung, diese muss sich auch mal an die Nase fassen. Ich habe in der Nachbarschaft ein Ehepaar mit einem behinderten Sohn, der als Verwaltungsfachwirt in der öffentlichen Verwaltung lernen wollte. Der Bürgermeister hätte ihn auch gerne genommen,



weil er genau wie Sie sagte, „wir müssen Inklusion leben, wenn wir das schon als Politik, als öffentliche Verwaltung oder als öffentlicher Dienst vorgeben, dann müssen wir das auch machen und müssen das auch leben“ – der Personalrat hat es verweigert, dass der Junge dort anfängt. Das hat dann ein Jahr gedauert. Ich habe das zufälligerweise am Rande mitgekriegt, weil er in unserer Nachbarschaft wohnt; da habe ich den Bürgermeister angerufen – er gehört nicht meiner Partei an, aber ich kenne ihn sehr gut, von daher war es auch ein gutes Zusammenspiel –, das überparteilich zu machen. Wir haben es geschafft, dass der Junge jetzt im Sommer anfängt, in der Verwaltung zu lernen – mit Überzeugung, mit Gesprächen mit dem Personalrat. Auch hier muss die öffentliche Verwaltung mal einen Schritt nach vorne machen und das vorleben. Wir können das nicht von einem Privaten, von einem Unternehmer verlangen, wenn es die öffentliche Verwaltung nicht selbst macht. Worauf ich auch noch drauf hinaus will, darauf können Sie mir vielleicht auch noch eine Antwort geben: Wir haben ja seit einigen Jahren, vor allen Dingen in der öffentlichen Verwaltung, diese Gleichstellungsbeauftragten, die es auch in größeren Firmen gibt. Ich hab den Eindruck, dass diese manchmal auch als Anlaufstelle für Diskriminierung in allen Bereichen missbraucht werden. Sicherlich sind diese auch dafür Ansprechpartner, aber letztendlich verstecken sich auch viele dahinter: „Wir haben ja diese Gleichstellungsbeauftragte, ob das nun gegen Mann oder gegen Frau geht, ist ja im Moment auch egal.“ Man will sich gerne hinter einem solchen Alibi verstecken. Welche Erfahrungen haben Sie da gemacht?

Christine Lüders (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS): Wir machen schon die Erfahrung, dass es Beschwerdestellen in Unternehmen oder Gleichstellungsbeauftragte gibt, die oft nur eine Alibifunktion haben. Das ist wirklich ein Problem, denn teilweise wissen diese auch gar nicht so richtig, wenn sie ernannt werden, was sie eigentlich machen sollen und wissen auch nicht so viel über das Thema Benachteiligung. Manche sind sehr gut und es gibt auch ganz toll engagierte Gleichstellungsbeauftragte oder Menschen, die Ansprechpartner bei solchen Beschwerden sind. Wir merken immer wieder bei unterschiedlichen Themen, dass es manchmal auch an der Information überhaupt hapert, und dann scheint das wirk-

lich schon eher eine alibiartige Einrichtung zu sein. Daran müssen wir auch arbeiten. Ich meine, wir im Bereich der Verwaltung müssen da vorbildlich sein und müssen wirklich, bevor wir die armen Unternehmen rügen, das eigentlich als erste haben, bevor die Politik dann Vorwürfe macht. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Diese Erfahrung machen wir, wir machen daher auch Schulungen. Wir versuchen uns auch verstärkt einzubringen, wo wir können, aber wir haben nur geringe Möglichkeiten, um hier allumfassend zu wirken, da müssen alle zusammenwirken. Aber das Beispiel von Herrn Pols mit dem jungen Mann mit Behinderung, der keine Stelle fand, fand ich ganz toll. Wir haben da ein irres Beispiel von einem Mann, der halb blind wurde – die meisten Menschen erleiden eine Behinderung irgendwann im Laufe ihres Lebens und nicht von Geburt an, indem sie eine Krankheit oder Schlaganfall oder ähnliches bekommen. Dieser Mann hat sich hunderte Male beworben, nachdem er auf einem Auge blind war und dadurch auch ein bisschen anders aussah. Er bekam sofort Absagen – da er die Absagen sofort bekam, nahm er an, dass diese aufgrund seiner Behinderung erfolgten. Dann hat er irgendwann an dem anonymisierten Bewerbungsverfahren der Stadt Celle teilgenommen und eine Stelle im Verwaltungsbereich erhalten, wo er auch heute noch ist. Er war sehr glücklich, weil mit dieser Ablehnung eine schwere Depression einherging. Das sind fatale Folgen für Menschen, wenn sie ausgegrenzt und ausgeschlossen werden. Solche Beispiele kennen wir auch zur Genüge. Wir müssen versuchen, auf mehreren Ebenen zu arbeiten. Also Beschwerdestellen dürfen keine Alibifunktionen haben, Gleichstellungsbeauftragte müssen wissen, welche Funktion sie haben, was sie machen und wie sie helfen können, und müssen dies dann auch aktiv tun. Aber es gibt auch gute Beispiele, das darf man nie vergessen. Es gibt auch Top-Beschwerdestellen.

Vorsitzende: Es gibt noch zwei mögliche Fälle in meinen sonstigen Arbeitsbereichen, bei denen ich mich frage, ob Sie entsprechende Fälle kennen. Daraus kristallisiert sich für mich dann die Frage, ob es Sinn macht, einzelne Diskriminierungsformen speziell in den Fokus zu nehmen oder eher in die Breite zu gehen. Wie schätzen Sie das ein? Wir diskutieren z. B. die Situation von intersexuell geborenen Kindern. Das sind ungefähr 300



Kinder im Jahr, d. h. es ist ein ziemlich großer Zufall, wenn man ein intersexuelles Kind in der Kita oder der Schule hat. Gibt es solche Fälle bei Ihnen und wie sehen dann ggf. auch mögliche Umgangsweisen aus? In unserer Gesellschaft ist die erste Frage immer, „Junge oder Mädchen?“ Wenn es weder das eine noch das andere oder es unklar oder „ein sowohl als auch“ ist, dann wird es sofort schwierig. Das ist zwar eine sehr spezifische, aber doch auch irgendwie sehr tiefgreifende Diskriminierungsform. Da frage ich mich dann, ob es sich lohnt, sehr speziell in diese eine Form hineinzugehen oder ob man das auch durch eine allgemeine Formulierung von Diskriminierungserfahrung mit abgreifen kann. Ein anderer Fallbereich, der mir mehrfach geschildert wurde – Sie sprachen von dieser Mehrdimensionalität. Jetzt gibt es z. B. die Initiative Arbeiterkind.de, die berichtet, dass sie sich für Menschen gegründet habe, die die ersten in ihrer Familie sind, die studieren und die demzufolge kein soziales Netzwerk haben. Das ist an sich schon eine soziale Hürde, um zum Studium zu kommen. Das betrifft vor allem Menschen, die nach Deutschland zugezogen sind, die also sehr häufig Migrantinnen und Migranten sind. Kennen Sie dazu auch Fälle und gibt es da spezielle Zugänge, wie man sich z. B. dieser Personengruppe zuwenden kann, um spezielle Hilfen zu leisten?

Bernhard Franke (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS): Ich kann auf das Rechtsinstrument zurückkommen, nach dem Sie auch arbeiten, nämlich das Diskriminierungsverbot in der Kinderrechtskonvention. Das ist ein sogenanntes akzessorisches Verbot, das sich auf die in der Konvention genannten Rechte bezieht – also das Recht auf Bildung und die sonstigen Rechte. Dort sind eine Reihe von Merkmalen explizit aufgeführt wie soziale Herkunft, Vermögen, Behinderung, die Geburt oder der sonstige Status eines Kindes, wegen derer nicht gegen eines der in der Konvention garantierten Rechte verstoßen und diskriminiert werden darf. Das AGG ist im Vergleich dazu eher ein Rückschritt. Wir haben eigentlich nur sechs große Benachteiligungsmerkmale, wenn man Rasse, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung zusammenfasst. Im AGG ist z. B. eine Diskriminierung wegen der sozialen Herkunft nicht geregelt. Es ist ein wichtiger Punkt, dass man für bestimmte Fälle auch die be-

reichspezifischen Rechtsinstrumente herauszusuchen muss, die Diskriminierung verbieten. Dafür bietet die Kinderrechtskonvention schon einen – finde ich – ganz guten Ansatz. Sexuelle Identität ist natürlich nicht in der Kinderrechtskonvention geregelt. Dazu gibt es auch überhaupt noch kein internationales Übereinkommen. Aber es ist ein wichtiger Punkt, dass man auch die Konvention oder die Rechtsinstrumente bereichsspezifisch nutzt, die an die Merkmale anknüpfen, wegen derer Diskriminierungen erfolgen.

Christine Lüders (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS): Ich möchte das gerne ergänzen. Sie sagten, es gibt eine geringe Zahl an intersexuellen Kindern – laut Statistik um die 300; aber ich meine, wir dürfen auf keinen Fall diese Kinder vergessen, das ist so wichtig, egal wie hoch die Zahl ist. Ich habe in der Antidiskriminierungsstelle sehr viel über Intersexualität gelernt. Ich glaube, wir alle, die wir noch nicht so häufig mit diesen Kindern oder mit den Müttern in Berührung waren, wissen, was diese erleiden. Wir haben ein Buch über intersexuelle Kinder geschrieben, das einen Weg einer Mutter mit einem intersexuellen Kind beschreibt. Ich weiß nicht, ob Sie es haben – es wäre wert, es zu lesen. Und wenn man diesen Weg sieht, dann weiß man, was das für ein grauenhafter Leidensweg ist, sowohl für die Mütter und für die Väter als auch für die Kinder. Also ich hätte in meinem ganzen Leben nicht an die schrecklichen Konsequenzen gedacht, dass diesen Kindern die Gonaden, die Drüsen, herausgerissen werden, dass sie sofort zur Frau gemacht werden, weil es so einfach ist, und dann bekommen sie heftigste Medikamente mit Auswirkungen wie eine Chemotherapie. Und dann stellt sich in der Pubertät heraus, dass das Kind eigentlich eher als Mann angelegt war, als als Frau. Und das hat fatale Folgen. Ein Kind kenne ich. Dieses Kind ist kaputt fürs Leben, das Kind hat diese Operation erhalten. Der Arzt hat sich entschuldigt. Heute ist Herr Dr. Woweries auf einer ganz anderen Seite und kämpft dagegen, dass Ärzte so etwas tun. Das Personenstandsgesetz, wir sind da schon ein bisschen weiter, ist ja auch geändert. Aber trotzdem heißt es für diese Kinder, einen Wahnsinnsweg zu gehen. Und man kann um Gottes Willen hoffen, dass die Ärzte jetzt vernünftiger und die Mütter aufgeklärter werden. Ich kann nur sagen, Lucie Veith kennt sich auf diesem Gebiet so gut aus, wie



kaum ein anderer Experte. Ich denke, dass wir gerade in diesem Bereich auch etwas unternehmen müssen. Wir von der Antidiskriminierungsstelle werden es bei Themen wie Geschlecht auf jeden Fall weiterhin tun und die sogenannten Vergessenen nicht vergessen, weil diese Kinder besonderes Leid in der Schule, in der Turnhalle erfahren, wenn sie sich das erste Mal ausziehen und eben anders sind. Dann fängt das Mobbing im Kleinen an, und das ist ganz fatal, unabhängig von dieser Medikamentenkeule, die diese Kinder noch zu erleiden haben.

Vorsitzende: Wir haben für die übernächste Sitzung das Thema intersexuell geborene Kinder extra deswegen ausgesucht, um das noch einmal explizit zu behandeln. Sie sprechen zum einen die Folgen einer Operation an, die ja eigentlich medizinisch nicht notwendig ist, mit der man versucht, sich einer gesellschaftlichen Norm anzupassen, die aber enorme Folgen hat. Zum ändern ist aus meiner Sicht der Fall so selten, und die gesellschaftliche Norm, in Mann und Frau einzuteilen, so groß, dass dort, wo diese Kinder auftauchen, die absolute Überforderung entsteht. Ich stelle mir vor, dass es in einer Kita oder in einer Schule oder wo auch immer sehr schwer oder eine ziemliche Herausforderung ist, zu seinem „Dazwischen Sein“ zu stehen. Aber es ist eben auch eine Herausforderung, für diese Menschen zu sensibilisieren und ihnen ein Umfeld ohne Diskriminierung zu bieten. Denn man kann versuchen, das Thema generell in die Gesellschaft zu tragen, aber in dem Moment, in dem es auftaucht, weiß die Lehrerin immer noch nicht, was sie tun soll.

Christine Lüders (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS): Auch da muss wirklich nachgearbeitet werden, damit nicht die Diskriminierung für das Kind stattfindet. Ich denke auch, es ist schon seltsam, dass eine Gesellschaft nur Mann und Frau und keine anderen Geschlechtsformen kennt, die es aber schon seit Ewigkeiten gibt, und wir jetzt erst anfangen, Personenstandsgesetze zu ändern – das ist schon ziemlich komisch.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Ich möchte auf das zurückkommen, was Herr Franke vorhin gesagt hat, denn das zieht sich auch wie ein Faden –

jetzt mal abgesehen von der Intersexualität – durch unsere Diskussion. Mir ist in den letzten Jahren aufgefallen – auch jetzt gerade wieder in der Diskussion – und ich habe es auch in meiner Heimat gesehen, dass wir einen Run auf Gymnasien haben. Was mich an dieser ganzen Sache immer so gestört hat und was den Eltern auch eingebläut wird – wir haben es jetzt auch selbst in der Familie erfahren –, dass man als Jugendlicher oder als Schüler nur noch etwas gilt, wenn man aufs Gymnasium geht. Ich will das an einem Beispiel festmachen. Ich habe auch fünf Kinder wie Frau Walter-Rosenheimer, und unser zweitältester Sohn lernt jetzt einen Handwerksberuf – ich bin selbst auch Handwerksmeister und er lernt den gleichen Beruf. Da sagt doch eine Mutter zu meiner Frau: „ach, der wird nur Handwerker.“ Auch das ist für mich schon eine Diskriminierung. Das zieht sich auch so ein bisschen durch die Diskussion in der öffentlichen Debatte, dass ein Kind nur dann als dem sozialen Stand angemessen angesehen wird, wenn es auch Abitur gemacht hat. Ich glaube, das ist ein falscher Weg, den wir da gehen, dass Kinder, die kein Abitur machen, gleich ein Stigma bekommen: „der kann nix anderes, der muss ins Handwerk gehen.“ Ich habe zu der Mutter gesagt, wenn bei ihr am Sonnabendmorgen die Fensterscheibe herausfällt, dann will sie auch, dass der Handwerker kommt. Und wenn der Handwerker dann irgendwann nicht mehr da ist und nicht mehr kommt, dann muss sie das Wochenende in der Kälte sitzen. Aber das ist die Konsequenz daraus. Davon müssen wir wieder etwas wegkommen. Es gibt neben dem Abitur auch noch einen anderen Grad von Bildung, den wir jungen Leuten beibringen sollen. Daran haben wir als Gesellschaft auch ein bisschen selbst Schuld. Wir müssen uns auch an die eigene Nase fassen, denn überall, wo man auch hinschaut, in den Zeitungen und im Fernsehen, bei den Diskussionen fangen wir immer erst in der Oberstufe an, über Bildung für Kinder und Jugendliche zu sprechen. Das halte ich für einen völlig falschen Weg. Das ist auch eine Form von Diskriminierung, nicht nur den jungen Leuten, sondern auch den Familien gegenüber.

Christine Lüders (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS): Klar, das sehe ich genauso wie Sie. Ich denke, hier hat die Gesellschaft auch gravierende Fehler gemacht – wir haben alle gravie-



rende Fehler gemacht. Denn der Hauptschulabschluss, der früher noch etwas war und noch etwas galt, ist heute die Förderschule. Jemand, der mit einem Hauptschulabschluss kommt, kann kaum einen Beruf ergreifen. Heute haben Friseurinnen- und Friseurmeister in bestimmten Bereichen Abitur zu haben. Das wird schon vorausgesetzt. Es ist absurd, dass die Bildungsabschlüsse in der Gesellschaft nicht mehr so gewertet werden wie früher, wie wir das noch kennen, wie ich das noch kenne. Als ich zur Schule ging, war jemand mit einem guten Realschulabschluss noch etwas wert, und der Hauptschulabschluss auch. Er konnte zum Beispiel ein Handwerk erlernen, auch mit einem Realschulabschluss, und das war anerkannt. Das heißt, Anerkennung und Wertigkeiten haben sich in unserer Gesellschaft komplett verschoben und verändert. Und das ist, glaube ich, das Hauptproblem. Deshalb erfolgt dann vielleicht auch diese Diskriminierung. Es ist schwer, das zu beseitigen. In Bayern gilt ja die Hauptschule noch als gut.

Zwischenrufe

Ich war vor kurzem in Fürstfeldbruck auf einer Realschule, die präsentiert wurde wie eine Schule, die nicht soziale Brennpunktschule ist, obwohl das Einzugsgebiet sehr multikulti war. Da habe ich schon gestaunt. Also das gibt es auch.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Wahlkreis.

Christine Lüders (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS): Ach, das ist Ihr Wahlkreis. Da war ich in der richtigen Schule gegen Rassismus mit Jérôme Boateng und wir haben dort geworben. Die haben sich auch sehr gefreut. Wir laden im Übrigen gerade Schülerinnen und Schüler zu einem Besuch in der Antidiskriminierungsstelle ein, damit sie etwas über dieses Thema Benachteiligung erfahren. Das zu Ihrer Info, wenn das Ihr Wahlkreis ist.

Vorsitzende: Da sind direkt die Verbindungen schon mal hergestellt. Frau Walter-Rosenheimer wollte sich gerade zu Wort melden.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte mich zu ganz anderen Dingen melden, aber das ist so ein Thema. Ich finde Ihr Engagement total toll, es kommt so total engagiert an, dass man da gerade anfangen könnte, denn diese Themen bringen mich wirklich auf die Palme. Ich muss aber jetzt a) nicht so emotional in der Politik sein, das habe ich schon gelernt, ich bin noch nicht so lange hier, und b) mich auch ein bisschen ordnen. Anonymisierte Bewerbungen wollten wir auch mit meiner Mitarbeiterin, Frau Frederking, am Anfang – gleich als ich vor drei Jahren nachgerückt bin – hier durchziehen; da wurden wir massiv gestoppt und ausgebremst, das wollte irgendwie niemand, das ist immer so ganz kritisch. Da sind wir so richtig gegen die Wand gefahren. Ich halte das aber für eine super Sache. Es gibt sehr gute Ergebnisse dazu. Ich bin auch ein Arbeiterkind und die erste in der Familie, die Abitur gemacht und studiert hat. Ich bin klinische Psychologin und habe da, bevor ich hierher kam, viel Leid gesehen, das genau aus solchen Diskriminierungen von Intersexualität oder weil man schwul oder lesbisch ist, entsteht – z. B. die erhöhte Selbstmordrate usw. Darüber braucht man, glaube ich, gar nicht zu reden. Mir hat sehr gut gefallen, was Sie gesagt haben, wenn ich das richtig gehört habe, dass wenn man Inklusion will, man richtig Geld in die Hand nehmen muss – das ist nämlich das, was ich auch immer sage. Das ist eine politische Entscheidung, das ist eine politische Willensbekundung, das sage ich auch vor Ort, ich bin auch noch Kommunalpolitikerin im Kreistag Fürstfeldbruck. Man muss schon ehrlich sein. Und es ist eine politische Entscheidung zu sagen, wir wollen Chancengleichheit oder zumindest Zugangsgerechtigkeit für alle Kinder, egal woher sie kommen, wie sie aussehen, was sie haben. Und dann kostet das Geld, und dann ist es, glaube ich, eine politische Entscheidung, das Geld da hineinzustecken. Sie haben das auch in Ihrem Beitrag erwähnt, das macht sehr viel dafür aus, wie es später läuft: Wenn ich die ersten drei Jahre sehr viel Gleichheit, sehr viel Chancen, sehr viel Zuwendung erfahre, dann verläuft ja meine Jugend schon ganz anders. Deswegen hat mir das sehr gut gefallen, das sage ich auch immer ehrlich, da geht es nicht darum, nur zu sagen, wir wollen nicht diskriminieren – nein, das kostet Geld. Wir brauchen Aufklärung und man muss von Anfang an anders an die Sache herangehen und es ist eine



politische Entscheidung, ob ich das Geld dafür wirklich in die Hand nehmen will.

Christine Lüders (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS): Frau Walter-Rosenheimer, da muss ich noch etwas dazu sagen, da verzweifle ich auch manchmal selbst an der Politik. Seit wie vielen Jahren reden wir über das Problem, über Integration, Bildung, Inklusion? Seit ich in diesem Bereich in irgendwelchen Ministerien tätig war, unter anderem auch im Kultusministerium, habe ich die Erfahrung gemacht, dass wir relativ wenig weitergekommen sind. Und ich verstehe ehrlich gesagt nicht, warum. Denn man muss irgendwann mal Prioritäten setzen, ansonsten ist Politik auch bei den Menschen nur „Gelaber“. Sie müssen konkret werden. Auch wir in der Antidiskriminierungsstelle werden an unseren Taten gemessen. Ich kann mich nicht hinstellen und immer appellativ sagen, „das finde ich schön und das finde ich gut.“ Ich muss dann auch etwas nachweislich für intersexuelle Menschen machen. Bei dem anonymisierten Bewerbungsverfahren, das ich angestoßen habe, muss ich irgendwann eine Bilanz machen und sagen: „Okay, ich hab’s geschafft, zehn Länder auf unsere Seite zu bringen und das mal auszuprobieren.“ Ich will keinen dazu zwingen. Aber so geht es in allen Bereichen. Ich muss auch in der Beratung nachweisen, wie viele Beratungen wir haben, damit wir hinterher sagen können, was wir gemacht haben. Wir können keine Gesetze machen, wir können nur appellieren. Also bleibt uns nur ein relativ geringer Spielraum. Aber Ihnen als Bundestagsabgeordnete bleibt mehr als mir, das muss ich mal ganz ehrlich sagen. Sie können es. Und da hoffe ich ...

Zwischenruf

...ja, aber Sie können es schon anders als wir. Und da muss ich hoffen, dass wir in diesem Zusammenhang so gut zusammenarbeiten, dass dann auch noch mehr umgesetzt wird.

Vorsitzende: Also wir können Gesetze machen und wir können über den Haushalt beschließen. Das, was wir hier als Konsens haben, speisen wir in den Mutterausschuss ein und dann speisen wir ins Parlament ein. Und da können wir die Forde-

rung so schärfen, dass wir auch als Kinderkommission nachweisen können, was wir gemacht haben. Herr Pols, Sie hatten noch eine Frage.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Es läuft ja zurzeit eine Petition zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeauftragten bei der Bundesregierung. Ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben. Kann das eine Form sein, dass dieser oder diese Kinder- und Jugendbeauftragte auch Ansprechpartner für solche Fälle wird, ohne dass Sie jetzt arbeitslos werden? Würden Sie diese Einsetzung gerade aus der Sicht der Antidiskriminierung insbesondere auch als Ansprechpartner für diese Fälle im Kinder- und Jugendbereich befürworten?

Christine Lüders (Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ADS): Auf jeden Fall. Also hier geht es doch nicht darum zu sagen, der nimmt mir etwas weg, hier geht es um Gemeinschaftsarbeit, um Teamwork. Selbstverständlich würden wir die Person auch unterstützen. Falls sie noch nicht so fit wäre im dem Bereich Diskriminierung, würden wir natürlich jede Unterstützung bieten. Ich halte das für durchaus sinnvoll, das ist wichtig und gut.

Vorsitzende: Unterstützung für Kinder- und Jugendpolitik kann nie genug sein, um aus dem „man müsste mal“ tatsächlich eine Schubkraft zu entwickeln und das Thema so hoch zu ziehen, dass jedem klar wird, um was es eigentlich geht. Sehr geehrte Frau Lüders, lieber Herr Franke, liebe Frau Schlenzka, vielen Dank für Ihre ...

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): ... sie ist gar nicht zu Wort gekommen. Sie diskriminieren hier heute ...

Vorsitzende: Sie hat inhaltlich in der Vorbereitung, glaube ich, eine ganze Menge geleistet und mit uns die Absprachen getroffen, und daher dann dafür vielen Dank – nicht nur für den sehr engagierten, sondern auch fachlich fundierten Vortrag und unsere Diskussion. Wir werden jetzt kurz in dem nichtöffentlichen Teil beraten, was wir damit machen und lassen es Sie dann wissen, und würden uns freuen, immer wieder auf Sie zukommen zu können, wenn wir Fragen, Anregungen und



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinder-
kommission)

sonstiges haben.

Wir unterbrechen die Sitzung für ungefähr fünf
Minuten und gehen dann in den nichtöffentlichen

Teil über.

Schluss der Sitzung: 17.59 Uhr

gez. Susann Rüttrich, MdB
Vorsitzende